

Vorsitzender Tandler informiert über Fördermittel aus dem Digitalpakt aus Bundesmitteln. Hierzu ist die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes erforderlich. Vorsitzender Tandler begrüßt Wolfgang Wirtz, der den Medienentwicklungsplan nunmehr vorstellt.

Kämmerer Strack weist darauf hin, dass die Mitglieder des Schulausschusses den Vortrag von Herrn Wirtz im Nachgang zur Sitzung als pdf-Datei erhalten werden. Zudem erhalten sie den kompletten Medienentwicklungsplan. Wegen des Umfangs unterbleibt ein Versand in Papierform.

Wolfgang Wirtz begrüßt alle Anwesenden und stellt sich im Ausschuss vor. Da er früher als EDV-Lehrer am Siegtal-Gymnasium tätig war, sind ihm Belange an den Eitorfer Schulen sehr vertraut. Nunmehr ist er als freier Mitarbeiter bei der Firma Garbe, Lexis und v. Berlepsch tätig. Es war ihm ein eine Herzensangelegenheit, den Medienentwicklungsplan zu erstellen. Besonders bedankt er sich bei Herrn Strack, der mit besonderem Engagement die Erstellung dieses Medienentwicklungsplanes in relativ kurzer Zeit ermöglichte. Erleichternd habe gewirkt, dass Herr Strack als Kämmerer und in seiner Eigenschaft als kommissarischer Leiter des Schulamtes zwei Funktionen zusammenbrachte, die für diese Aufgabe notwendig sind. Auch den Schulleitungen und der Lehrerschaft spricht Herr Wirtz seinen Dank für ihre tatkräftige Unterstützung aus.

Wolfgang Wirtz verweist auf die Verpflichtung der Schulträger nach § 79 SchulG NRW hin, „eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Für den allgemeinen Stand der Technik sei eine strukturierte technische Infrastruktur mit Präsentationsmöglichkeiten in allen Räumlichkeiten erforderlich. Das verfügbare WLAN müsse in der Lage sein, mit der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer im Netz mitzuwachsen. Darüber hinaus müssen der Schülerschaft und dem Lehrpersonal bestimmte Ausstattungen, wie z.B. Endgeräte, zur Verfügung stehen. Herr Wirtz berichtet über Aktivitäten des Landes NRW in den vergangenen Jahren. In 2017 erfolgte die Neufassung des Medienkompetenzrahmens NRW, der die inhaltliche Grundlage für Medienkompetenzbildung in der Schule darstellt. Bemerkenswert sei, dass seit dem Sommer 2020 im Bereich Digitales und Schulen mehr passiert ist, als in 10 Jahren davor und enorme Fortschritte erzielt wurden. Dieser war nur durch das erhebliche Engagement von Lehrkräften möglich.

Herr Wirtz erläutert die pädagogischen Anforderungen zum Medienentwicklungsplan. Künftig ist Medienkompetenzbildung in allen Lehrplänen ein verbindliches Lernziel. Schulen sind für eine systematische Förderung verpflichtet, Medienkonzepte aufzustellen. Herr Wirtz erläutert Gründe für die Notwendigkeit der Infrastruktur im IT-Bereich an Schulen. In 2021 wird die Gemeinde Eitorf eine breitbandige Anbindung ans Internet haben. Eine strukturierte Gebäudeverkabelung ist bereits überwiegend in allen Schulgebäuden vorhanden. Mittels MNSpro-Cloud wird eine Fernadministration aller Endgeräte der Schulen erfolgen.

Auf Grund gemeinsamer Absprachen werden alle Schulen nach einem einheitlichen Schlüssel die gleiche Ausstattung bekommen. Jeder Unterrichtsraum wird für eine technische Ausstattung für Präsentationszwecke erhalten.

Wartung und Support können nur dann optimal gewährleistet werden, wenn die Geräte auf dem neuesten Stand sind. Ältere Geräte erfordern einen unverhältnismäßig höheren Wartungs- und Personalkostenaufwand. Daher erfolgt künftig im 6. Jahr ein regelmäßiger Austausch aller Geräte. Schließlich informiert Herr Wirtz über die Kosten der Digitalisierung und erläutert Vorschläge zur Umsetzung.

Herr Wirtz berichtet von einer weiteren finanziellen Förderung von IT-Geräten an den Schulen durch das Land NRW. Diese Geräte sind laut Förderrichtlinie durch den Schulträger zu administrieren und in die

schulischen Systeme zu integrieren. Insgesamt muss für alle Geräte auch entsprechendes Personal bereitgehalten werden.

Herr Wirtz weist darauf hin, dass die finanzielle Förderung für den Kauf von Geräten maximal 500 € beträgt. Darüberhinausgehende Kosten, wie z.B. für die Einrichtung der Geräte, Softwarekosten, Kosten für Verwaltungstool und Internet werden nicht mitfinanziert und müssen von den Kommunen getragen werden. Förderfähig sind IT-Infrastruktur, digitale Arbeitsgeräte für Lehrerinnen und Lehrer, mobile Endgeräte.

Laut Schulministerium gehören digitale mobile Endgeräte nicht zur Lernmittelausstattung, die Eltern für ihre Kinder finanziell zu tragen haben. Im Medienentwicklungsplan der Gemeinde Eitorf wird für die Schülerschaft eine Anzahl an Endgeräten mit einem Verteilungsschlüssel von einem Endgerät für drei Personen festgelegt.

Herr Wirtz erläutert den sog. Firstlevel-Support, für den die Schule und somit das Land zuständig ist sowie den Secondlevel-Support, für den der Schulträger, und damit die Kommune zuständig ist. Herr Wirtz prognostiziert einen künftigen Stellenbedarf von rd. 3,5 Stellen in der Gemeinde Eitorf für den von ihrer Seite zu leistenden IT-Support an den Schulen. Hierfür gab es in Eitorf bislang eine Stelle, die neben dem überwiegend geleisteten Schulsupport auch noch andere IT-Aufgaben im Rathaus wahrgenommen hat.

Im investiven Bereich ist bis 2026 insgesamt ein Betrag von rd. 1,15 Mio € aufzuwenden, um den Medienentwicklungsplan in seiner derzeit vorliegenden Form umzusetzen.

Nach derzeitigem Stand ist die Förderung aus dem Digitalpakt einmalig. Die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Gebauer, habe allerdings einen weiteren Digitalpakt angekündigt.

Herr Wirtz weist darauf hin, dass 500 € zur Finanzierung eines Endgerätes nicht ausreichend sind. Der Rat der Gemeinde Eitorf hat daher im vergangenen Jahr weitere finanzielle Mittel als Zuschuss der Kommune zum Kauf höherwertiger Geräte bewilligt. Im Digitalpakt I ist nicht berücksichtigt, wenn Geräte ersetzt werden müssen, weil sie verloren gehen, bzw. zerstört oder gestohlen werden.

Herr Wirtz führt aus, dass für eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen entsprechende finanzielle Aufwendungen erforderlich sind.

Vorsitzender Tandler mahnt an, dass Bildung in Deutschland als bedeutsamster Rohstoff finanziell gefördert werden müsse. Dies habe der Vortrag von Herrn Wirtz sehr verdeutlicht.

Herr Kämmerer Strack berichtet, dass eine investive Finanzierung der Digitalisierung für die nächsten Jahre haushaltstechnisch für die Gemeinde Eitorf möglich ist. Problematisch hingegen sind die Folgekosten. Er hoffe, hierzu haushaltstechnisch einen besseren Überblick im November zu haben.

Für den kommenden Haushalt fordert er die Politik auf, Prioritäten zu setzen, welche Bereiche in der Gemeinde Eitorf schwerpunktmäßig finanziert werden sollen. Für die Digitalisierung an den Schulen will Amtsleiter Strack dafür sorgen, dass Wesentliche möglich zu machen. Das sei nicht zum Nulltarif zu haben und gehe möglicherweise auch zu Lasten anderer Bereiche. In der Arbeitsgruppe Haushalt habe er bereits mehrfach die Teilnehmenden aufgefordert, zu hinterfragen, in welche Bereiche nachhaltig investiert werden soll, um die Gemeinde Eitorf erfolgreich voran zu bringen. Seiner Überzeugung nach ist die Digitalisierung an den Schulen eine gute Entscheidung für die Zukunft der Gemeinde Eitorf. Selbstverständlich müssen für die IT-Gerätschaften besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Politik begrüßt den von Herrn Wirtz vorgestellten Medienentwicklungsplan.

Vorsitzender Tandler dankt Herrn Wirtz für seinen überzeugenden Vortrag und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.